

Kreisschützenverband Rotenburg (Wümme) e.V.

Ausschreibung zu den Kreismeisterschaften 2024 Gewehr und Pistole

1. Wettbewerbe / Austragungsorte

Siehe Disziplinenplan NSSV 2024 und Terminplan KM 2024. Im Rahmen dieser Kreismeisterschaften sind nur die Wettbewerbe, welche unter „5. Startgelder / Mannschaftsummeldungen“ genannt sind, ausgeschrieben.

Um an der Landesverbandsmeisterschaft (LM) teilnehmen zu können ist die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM) erforderlich.

2. Wettkampfklassen

Siehe Anlage „DSB Klasseneinteilung ab2024“.

3. Startberechtigung

Siehe Regel 0.7.4ff der aktuellen Sportordnung des DSB.

4. Meldeverfahren

Die Meldungen erfolgen online unter <http://sport.ksvrw.de>. Meldeschluss: **14.01.2024**

Die Meldungen für Disziplinen **1.35** und **1.36** müssen in dem Zeitraum vom **02.10.2023 bis zum 08.10.2023** gemeldet werden.

5. Startgelder / Mannschaftsummeldungen

<i>Wettbewerb:</i>	<i>Startgelder (Einzelstart):</i>	<i>Startgelder (Mannschaftsstart):</i>	<i>Startgelder (Teamstart):</i>
1.10 Luftgewehr 1.11 Luftgewehr Auflage 1.20 Luftgewehr Dreistellung 2.10 Luftpistole 2.11 Luftpistole Auflage 2.17 Luftpistole Mehrkampf 2.18 Luftpistole Standard	5,50 Euro je Teilnehmer	9,00 Euro je Mannschaft	6,00 Euro je Team (1.10,2.10)
1.35 KK 100m 1.36 KK 100m Auflage 1.40 KK-Sportgewehr (3x20) (50m) 1.41 KK-Sportgewehr Auflage (50m) 1.80 KK-Liegendkampf 2.20 50m Pistole 2.40 KK-Sportpistole 2.45 25m Zentralfeuerpistole 2.53 25m Pistole 9mm 2.55 25m Revolver .357 Magn 2.60 25m Standartpistole	6,50 Euro je Teilnehmer		

Die Startgelder sind erst nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Das Startgeld ist gleich Reuegeld!

Kreisschützenverband Rotenburg (Wümme) e.V.

Mannschaftsummeldungen haben mindestens 30 Minuten vor Start des ersten Mannschaftsschützen bei der Schießleitung zu erfolgen. Eine Gebühr wird hierfür nicht erhoben.

6. Einsprüche / Jury

Die Einspruchsgebühr wird auf **€ 25,00** festgelegt (siehe 0.13 der Sportordnung).

Die Auswertungsjury setzt sich zusammen aus der Schießleitung, Waffenkontrolle und Davidauswertung und ist gleichzeitig das Kampfgericht. Bei Überschneidungen der Vereinszugehörigkeit mit dem Einsprechenden wird das betreffende Jurymitglied durch den im Austragungsort zugehörigen Schießsportleiter ersetzt.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus dem Kreisschießsportleiter, seinen beiden Stellvertretern zusammen.

7. Siegerehrung

Die Ehrung der Sieger und Ausgabe der Auszeichnungen in allen Wettbewerben erfolgt durch den Kreisverband über die Vereine.

8. Auszeichnungen

Einzel- und Mannschaftsschützen/innen Platz 1-3 ein Abzeichen mit Anhänger in Gold, Silber bzw. Bronze.

9. Weitermeldung

Schützinnen und Schützen, die nicht an der Landesverbandsmeisterschaft 2024 teilnehmen wollen, haben dieses der Schießleitung mitzuteilen. Die Abmeldung muss durch Eintragung auf der eigenen und zum Wettkampf gehörigen Startkarte und deren Abgabe am Veranstaltungstag bei der Schießleitung erfolgen. Bei falsch oder nicht vollständig ausgefüllten Startkarten wird das Ergebnis grundsätzlich zur Landesverbandsmeisterschaft weitergemeldet.

10. Sicherheitsbestimmung

Bei allen Pistolen und Gewehren ist eine durchgehende signalfarbende Sicherheitsschnur zu verwenden, die an beiden Enden des Laufes sichtbar sein muss. Bei den Revolvern ist die Distanzscheibe zu benutzen.

11. Allgemeine Bestimmungen

Sportlerinnen und Sportler der Schülerklassen, welche am Tage der Austragung das 12. Lebensjahr, und Sportlerinnen und Sportler der Jugendklassen, welche am Tage der Austragung das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Ausnahmegenehmigungen unaufgefordert vorlegen.

Für ein Vorschießen zu den Kreismeisterschaften gilt die Regel 0.9.4f der Sportordnung. Alle vorgeschossenen Einzelergebnisse, sowie Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis, werden in der Wertung „außer Konkurrenz“ gesetzt.

Kreisschützenverband Rotenburg (Wümme) e.V.

Für alle nicht aufgeführten Punkte ist die aktuellste Ausgabe der Sportordnung mit allen zutreffenden Änderungen für jeden Teilnehmer bindend.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

12. Datenschutz

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Jürgen Dunecke
(Kreispräsident)

Hartwig Müller
(Kreisschießsportleiter)

Höperhöfen, 20.09.2023